

Die Lage der Schweiz : die Auswirkungen der OK und der Terrorismus auf die Schweiz

Autor(en): **Daeniken, Urs von**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **168 (2002)**

Heft 7

PDF erstellt am: **19.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-68002>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Lage der Schweiz

Die Auswirkungen der OK und des Terrorismus auf die Schweiz

Urs von Daeniken

Punktuelle Aktivitäten krimineller Organisationen

Obschon keine Erkenntnisse vorliegen, wonach es in der Schweiz zu einer Einflussnahme grösseren Umfangs des Organisierten Verbrechens auf Politik und Wirtschaft gekommen wäre, konnten in der Vergangenheit *punktuelle Aktivitäten krimineller Organisationen* festgestellt werden, die darauf abzielen, sich die Vorzüge unseres Wirtschafts- und Finanzplatzes zu Nutze zu machen. Im Vordergrund steht dabei die Reinvestition der im Ursprungsland der kriminellen Organisation verbrecherisch erworbenen Gewinne. Es ist deshalb wichtig, auch die Zusammenarbeit mit den Ursprungsländern weiter zu vertiefen.

Brennpunktregionen

Für die Schweiz sind im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Organisierten Kriminalität verschiedene Regionen von besonderer Bedeutung. So ist die *Gemeinschaft unabhängiger Staaten (GUS)*, darunter besonders Russland, als Region mit hohem Bedrohungspotenzial im Bereich der Organisierten Kriminalität anzusehen. Dies gilt in Bezug auf die Schweiz speziell für das Waschen von verbrecherisch erzielten Gewinnen.

Des Weiteren bilden *kriminelle Organisationen aus Südosteuropa und insbesondere dem Balkan* eine ernst zu nehmende Bedrohung. Besonders in der Bundesrepublik Jugoslawien, in Albanien,

Mazedonien und im Kosovo ist der Einfluss krimineller Gruppen auf das wirtschaftliche, politische und soziale Leben gross.

Speziell *Gruppierungen ethnischer Albaner* verfügen über Strukturen, mit denen sie in ganz Europa agieren können. Schwerpunkt der kriminellen Aktivitäten in der Schweiz ist der Drogenhandel. Einzelne Ermittlungsverfahren bestätigen zudem die Verwicklung von kosovo-albanischen Reisebüros in Geldwäscherei. Bezüge von Gruppierungen ethnischer Albaner zum Menschenhandel und -schmuggel sind ebenfalls belegt.

Bezüge zur Schweiz bestehen aber auch bei anderen Gruppen der Organisierten Kriminalität. Zu nennen sind hier z. B. die *italienische Mafia und westafrikanische Gruppen*. In einigen Gebieten fehlen aber noch gesamtschweizerische Erkenntnisse.

Illegaler Betäubungsmittelhandel

Gemäss Schätzungen der UNO konsumierten Ende der 1990er-Jahre weltweit zirka 180 Millionen Menschen illegale Betäubungsmittel. Dabei steht weltweit Cannabis an erster Stelle, gefolgt von den synthetischen Drogen, Kokain und Opiaten wie Heroin. Das Marktvolumen des illegalen Betäubungsmittelhandels wird auf rund 400 Milliarden US-Dollar geschätzt.¹ Während die volkswirtschaftlichen Kosten des Missbrauchs von illegalen Drogen in der Schweiz nie detailliert erfasst wurden, gibt es einige Hinweise über die Grösse des Drogenmarktes. Der geschätzte Jahresbedarf für *Heroin und Kokain* dürfte in der

Schweiz bei je ca. 11 Tonnen liegen. Diese Zahl geht von ca. 30 000 Abhängigen aus. Bei einem durchschnittlichen Handels-Kilopreis von SFr. 30 000.– für Heroin und SFr. 60 000.– für Kokain ergibt dies einen Umsatz von ca. 1 Mia. SFr. Im Bereich *Cannabis* ist von einer Anbaufläche von mindestens 300 ha auszugehen, dieser Markt wird, ebenfalls konservativ gerechnet, auf 1 Mia. SFr. geschätzt. Der Markt für synthetische Drogen weist stark steigende Tendenzen aus und dürfte mittlerweile ebenfalls gegen 1 Mia. SFr. Umsatz ergeben. Damit beträgt der gesamte Jahresumsatz auf dem illegalen Betäubungsmittelmarkt mittlerweile zu mittleren Marktpreisen rund drei Milliarden Franken.

Menschenhandel²

Internationale Schätzungen gehen davon aus, dass jährlich 100 000 bis 200 000 Personen als Opfer von Menschenhandel nach Westeuropa gelangen, darunter viele Frauen aus osteuropäischen Ländern.³ Auf die Grösse der Schweiz umgerechnet bedeutet dies, dass hier zu Lande *bis zu 3000 Personen Opfer von Menschenhandel* sein dürften. Ein guter Teil von ihnen dürfte

¹ Jahresbericht der UNDCP 2000.

² Menschenhandel ist ein Delikt gegen die Selbstbestimmung der Betroffenen. Es geht um die sexuelle Ausbeutung, die Ausbeutung der Arbeitskraft oder im Extremfall um Organhandel. Menschenschmuggel hingegen ist der illegale Transport von Menschen über Staatsgrenzen, ohne dass sie danach z. B. zu Arbeitsleistungen gezwungen werden. Verletzt werden damit durch die Leistung von Beihilfe zur illegalen Einreise primär die Interessen des Zielstaates. In der Realität gehen diese beiden Formen aber oft ineinander über, wenn z. B. geschmuggelte Menschen die Geldforderung der Schmuggler durch Schwarzarbeit im Zielland ableisten müssen.

³ Gemäss Schätzungen des Europarates, der EU und der Internationalen Organisation für Migration (IOM).

sich als Sextouristinnen z.T. zwangsweise illegal prostituieren. Laut Erkenntnissen der kantonalen Polizeikorps ist aber auch damit zu rechnen, dass sich ein grosser Teil der mit Kurzaufenthaltsbewilligungen anwesenden Cabaret-Tänzerinnen neben der offiziellen Tätigkeit illegal prostituiert. Das Bundesgericht hat Anfang 2002 entschieden, dass Menschenhandel auch vorliegen kann, wenn die Opfer ursprünglich im Wissen darum, sich zu prostituieren, in die Schweiz gekommen sind.

Von der Polizei erkannte Fälle von Menschenhandel sind relativ selten. So werden jährlich etwa 30 Fälle von Menschenhandel und etwa 50 Fälle von Förderung der Prostitution polizeilich verfolgt. Es ist mit einer grossen Dunkelziffer zu rechnen.

Menschenschmuggel

Während sich früher viele illegale Migranten selber durchgeschlagen haben oder von Verwandten über die Grenze gebracht wurden, existiert heute eine eigentliche Schmuggelbranche. So werden nach UNO-Angaben heute über 200 Millionen Migranten in den Händen von Menschenschmugglern vermutet.⁴ Da in der Schweiz die Zuständigkeiten für Migrationsfragen auf verschiedene Ämter verteilt sind, die Strafverfolgung bis Ende 2001 ausschliesslich in kantonaler Hand war (heute besteht bei OK-Verdacht Bundesermittlungskompetenz) und die Strafmasse noch relativ tief sind, bestehen praktisch keine gesicherten Erkenntnisse über den Menschenschmuggel in Richtung Schweiz. Immerhin sind im Jahr 2001 356 Schlepper vom Grenzwachtkorps festgestellt und 41 Einreisesperren wegen Menschenschmuggels erlas-

Probleme und Chancen

Bei der Lageanalyse der Organisierten Kriminalität und Terrorismus werden einerseits eine Reihe von noch *ungelösten Problemen* im Bereich der Prävention und Strafverfolgung sichtbar. Andererseits zeigen sich im Hinblick von notwendigen Lösungsansätzen auch *Chancen*.

Die Phänomene OK und Terrorismus sind verknüpft mit den Problemen der *Globalisierung, weltweiter demografischer Entwicklungen, Wohlstandsgefälle und Migration*. Die Globalisierung begünstigt nicht nur die legale, sondern eben auch die illegale Wirtschaft. Basis dieser Kriminalität sind weltweit grosse Wohlstandsunterschiede und damit verbundene Wanderungsbewegungen, die neben legalen auch illegale Migranten umfassen. Ein grosser Teil von Migranten in Richtung Westeuropa sind junge Männer und damit eine Altersgruppe, die hohe Kriminalitätsbelastungsraten aufweist. Die Bekämpfung von Terrorismus, gewalttätigem Extremismus und Organisierter Kriminalität wird vermehrt zur *gemeinsamen Aufgabe der Staatengemeinschaft* und bedarf einer *grundsätzlichen Prüfung neuer Zusammenarbeitsformen in Bund und Kantonen sowie mit ausländischen Behörden und internationalen Organisationen*. Schwierigkeiten gilt es besonders hinsichtlich der unterschiedlichen Rechtsgrundlagen und teilweise langwierigen Amts- und Rechtshilfeverfahren zu lösen. Speziell im Bereich der Terrorbekämpfung wurden die schon vor dem 11. September 2001 erkannten gesetzlichen Lücken bei der präventiven Informationsbeschaffung und Informationsbearbeitung akzentuiert.

Die Bemühungen der *Europäischen Union* gehen in die Richtung eines Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts, wozu der Ausbau des Grenzschutzes, die europaweite Abstimmung der Asylpolitik sowie der Aufbau einer europäischen Polizeiorganisation (Europol) gehören. Die Schweiz ist von diesen Bemühungen ausgeschlossen. Daher kann der ausländische Druck zum Beispiel hinsichtlich von Finanzdelikten zum Schaden der EU oder der angeblichen rechtsbehindernden Wirkung des Bankgeheimnisses zum Teil sehr gross werden.

Die *föderalistischen Polizeistrukturen* führen oft zu grossen Reibungsverlusten und

Erkenntnislücken. Prävention und Repression werden zusätzlich durch die knappen Polizeibestände in der Schweiz erschwert. Davon ist auch der Schutz diplomatischer Vertretungen, internationaler Organisationen und Konferenzen betroffen, dem seit dem 11. September 2001 eine wachsende Bedeutung zukommt.

Risiken bedeuten nicht nur *Gefährdungen, sondern auch Chancen*. Die beschriebenen Probleme und Lücken sind auf politischer Ebene an sich erkannt, und führten in den letzten Jahren zu verschiedenen Reformbestrebungen.

Terrorereignisse oder spektakuläre OK-Fälle werfen immer auch ein Licht auf die notwendige *Beseitigung der tieferen Ursachen des Terrorismus*. Auf diesem Hintergrund fokussieren die Projekte der Entwicklungszusammenarbeit auch und besonders die Wurzeln sozialer Ungleichheiten.

Mit den *Projekten USIS* (Überprüfung des Systems der inneren Sicherheit der Schweiz), Effizienzvorlage, Polizei XXI, der Reform der Strafprozessordnung sowie den Koordinationsstellen für verschiedene Verbrechenformen sollen die *Strafverfolgung besser vernetzt und vereinheitlicht* oder in Bundeskompetenz überführt werden (OK, Korruption, Geldwäscherei). Laufende *Rechtssetzungsarbeiten* und andere Projekte (wie z.B. neue Terrorismustrafnorm, Strafnorm der Terrorismusfinanzierung) zielen insbesondere auf eine Verstärkung der nationalen und internationalen Zusammenarbeit bei der allgemeinen Kriminalitätsbekämpfung. Im Bereich der *Prävention von Terrorismus/Extremismus* wird das Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS) einer *umfassenden Überprüfung und Revision* unterzogen.

Schliesslich wird auf *internationaler Ebene* versucht, die Strafverfolgung zu vereinheitlichen (EU, Schengen, Eurojust usw.) oder Mindeststandards zu definieren (UNO-Konventionen gegen OK, Menschenschmuggel, Menschenhandel, CoE-Konvention gegen Cyberkriminalität usw.). Vor diesem Hintergrund erhalten auch die bevorstehenden *Verhandlungen der Schweiz mit der EU* über eine engere Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten der Abkommen von Schengen und Dublin zusätzlich Aktualität und Bedeutung.

⁴ Press Release UN Protocol Against Smuggling of Migrants, Palermo, 14. Dezember 2000.

sen worden. Es ist allerdings mit einer grossen Dunkelziffer zu rechnen.

Wirtschaftskriminalität / Schmuggel

Der international bedeutende Finanzplatz und die im internationalen Vergleich gute wirtschaftliche Situation lassen in der Schweiz domizilierte Personen und Firmen zu attraktiven potenziellen Opfern von *Wirtschaftskriminellen* werden. Genaue Erhebungen für die Schweiz bestehen nicht, das *Schadensausmass* wird vom Bundesamt für Polizei auf zwischen 1,5 und 5,5 Milliarden Franken jährlich geschätzt.

Beim *Schmuggel* werden Abgaben auf bestimmten Gütern (vor allem Zigaretten) umgangen oder Güter eingeführt, die im Zielland verboten sind (vor allem Betäubungsmittelhandel, aber auch bestimmte Anabolika sowie Menschen- und Tiermedizin). Die Umgehung von Abgaben ist für organisierte Gruppen nur noch beim Schmuggel bestimmter Waren lukrativ, wo beispielsweise aus *gesundheitspolitischen oder protektionistischen Gründen hohe Steuern* anfallen. Wegen der grossen landesspezifischen Unterschiede beim Endverkaufspreis verspricht gerade der *Zigaretten Schmuggel* hohe Gewinne. Jährlich werden weltweit rund 5500 Milliarden Zigaretten auf den Markt gebracht. Schätzungen gehen davon aus, dass es

sich bei zirka 6,5 Prozent des Marktvolumens um geschmuggelte Zigaretten handelt. Allein der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten gehen nach eigenen Angaben Einnahmen in Milliardenhöhe verloren. Die Schweiz ist direkt weniger betroffen, da der Markt klein und die Zigarettenpreise vergleichsweise tief sind.

Geldwäscherei

Kriminelle Organisationen wollen die Erlöse aus ihren Straftaten auch ausserhalb des illegalen Milieus nutzbar machen. Sie versuchen deshalb, die Herkunft dieser inkriminierten Gelder zu verschleiern, bevor das Kapital in den legalen Geld- und Wirtschaftskreislauf eingespiesen wird. Wie viel durch Straftaten inkriminiertes Geld gewaschen wird, lässt sich naturgemäss nicht genau eruieren. Der National Security Council (NSC) der USA schätzt, dass weltweit jährlich rund 1000 Milliarden US-Dollar Geldwäschereiprozesse durchlaufen.⁵ Der Internationale Währungsfonds (IWF) schätzt, dass 2 bis 5 Prozent des globalen Bruttoinlandsprodukts, also zwischen 800 Milliarden und 2000 Milliarden US-Dollar, gewaschen werden.⁶

Für die Schweiz bestehen keine verlässlichen Schätzungen. Bei der Meldestelle für Geldwäscherei (Money Laundering Reporting Office Switzerland, MROS) im Bundesamt für Polizei wurden in den letzten Jahren *Verdachtsmeldungen im Rahmen von total bis zu 3 Milliarden Franken an die Strafverfolgungsbehörden weitergeleitet* (1999: 1,28 Mia.; 2000: 655 Millionen; 2001: 2,7 Mia. Franken). Allerdings müssen diese Verdachtsmeldungen nicht zu einer Verurteilung führen; auch können Geldwäschereiverfahren angestrengt werden, ohne dass die MROS involviert ist.

In der Öffentlichkeit wird die Problematik der Geldwäscherei oft mit der

Schwarzgeldproblematik vermischt. Die Anlage von Geldern z. B. aus ausländischen Steuerhinterziehungen ist aber in der Schweiz nicht rechtshilfefähig, da Steuerhinterziehung nur als Übertretung gilt.

Korruption

In der Schweiz wurden in den letzten Jahren im Bereich der Korruption und der Beamtendelikte lediglich *einige Einzelfälle* strafrechtlich verfolgt. Auf Bundes- und Kantonsebene waren etwa 15 Verfahren jährlich zu verzeichnen.⁷ Die Schweiz wird auch im internationalen Umfeld als Land mit *verhältnismässig geringer Korruption* wahrgenommen. Allerdings weist der zwölfte Platz im internationalen Korruptions-Perzeptionsindex von Transparency International darauf hin, dass zumindest in der Sicht von Experten noch Verbesserungen möglich wären: Die Schweiz liegt zwar vor Deutschland, Italien, Grossbritannien, Frankreich und den USA, aber nach allen skandinavischen Ländern, Neuseeland, Australien und Kanada.⁸

Studien von Experten gehen denn auch von einer *hohen Dunkelziffer* in der Schweiz aus. Als besonders problematisch werden Handlungen im Graubereich des Klientelismus und der Vetternwirtschaft eingestuft. Verschiedene Studien im Rahmen des Nationalen Forschungsprogramms 40 (Gewalt im Alltag und Organisierte Kriminalität) haben hier eine hohe Anfälligkeit ausgewiesen. Auch weisen verschiedene grosse internationale Verfahren der letzten Zeit Spuren in die Schweiz auf. Hier zu Lande ist auch die Korruption unter Privaten zwar im Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb geregelt, aber im Gegensatz z. B. zu Deutschland nicht als Officialdelikt. Ein besseres Zeugnis stellt Transparency International der Schweiz in der hier

⁵ National Security Council: International Crime Threat Assessment 2000. 12/2000 (www.clinton4.nara.gov/WH/EOP/NSC/html/documents/pub45270/pub45270index.html).

⁶ Diese Zahlen betreffen Geldwäscherei generell, also z. B. auch solche aus reiner Wirtschaftskriminalität.

⁷ Nimmt man die Beamtendelikte dazu, waren es zwischen 1987 und 1997 etwa 50 Verurteilungen jährlich.

⁸ Corruption Perception Index 2001 (www.transparency.org). Der Index misst die Wahrnehmung von Korruption durch Geschäftsleute, Akademiker und Analytiker.

zu Lande erst seit Mai 2000 strafbaren Bestechung durch schweizerische Firmen im Ausland aus. Eine Umfrage in 15 aufstrebenden Volkswirtschaften als potenziell wichtigsten Korruptionsopfern setzte die Schweiz zusammen mit Schweden auf den zweitbesten Platz, nach Australien.

Wirtschaftsspionage

Eine Problematik im *Grenzbereich zwischen Staatsschutz und Wirtschaftskriminalität* ist die Wirtschaftsspionage. Unter Wirtschaftsspionage, für die auch die Begriffe Betriebsspionage, Industriespionage, Wettbewerbsspionage, Konkurrenzspionage, Informationspionage, Werksspionage sowie illegaler Technologietransfer Verwendung finden, versteht man im engeren Sinne die von den Geheimdiensten fremder Staaten betriebene illegale Informationsbeschaffung, im weiteren Sinne jedoch die von den in- und ausländischen Konkurrenten veranlassten und gegen Wirtschaft und Wissenschaft gerichteten Ausforschungsbemühungen. Während die Konkurrenzspionage in der Regel auf bestimmte Produkte und Projekte abzielt und kurzfristig angelegt ist, ist die nachrichtendienstlich gesteuerte Spionage meist langfristig konzipiert und bestrebt, umfassende Informationen aus allen interessierenden Bereichen zu beschaffen.

In der Schweiz konnten von 1980 bis 2000 insgesamt 133 Spionagefälle zu Gunsten 20 verschiedener Staaten aufgedeckt werden. 28 Fälle betrafen ausschliesslich den Tatbestand des verbotenen wirtschaftlichen Nachrichtendienstes im Sinne von Art. 273 StGB. In 62 weiteren Spionagefällen war der Tatbestand des wirtschaftlichen Nachrichtendienstes, nebst dem politischen und militärischen Nachrichtendienst bzw. dem Nachrichtendienst gegen fremde Staaten (Art. 272, 274 und 301

StGB) zumindest Teil der aufgedeckten Spionageaktivitäten. In diese 133 aufgedeckten Spionagefälle waren 219 Personen, darunter 81 Diplomaten, Funktionäre internationaler Organisationen und Beamte aus dem Ausland verwickelt. – Aus diesen Zahlen ist ersichtlich, dass der *Tatbestand des wirtschaftlichen Nachrichtendienstes in fast 70% aller Fälle erfüllt war oder zumindest Teil der Spionageziele darstellte.*

Seriöse Schätzungen über das echte Ausmass der Wirtschaftsspionage bestehen keine. Als Gegenmassnahmen sind neben den üblichen Vertraulichkeitsregeln vor allem Massnahmen zur geschützten (d.h. in der Regel verschlüsselten) *Übertragung von Informationen in Kommunikationsnetzwerken* zu nennen. Es ist heute davon auszugehen, dass heute praktisch die ganze internationale Telekommunikation abgehört werden kann (Stichwort Echelon).

Innere Sicherheit durch internationale Terrorakte tangiert

Die Schweiz war nicht in gleichem Masse vom Terrorismus betroffen wie die umliegenden Staaten. Mit abwechselnder Intensität wurde die *innere Sicherheit* jedoch schon seit den 60er-Jahren immer wieder durch Terrorakte tangiert.

Dabei handelte es sich um Gruppen, die im Ausland unter einem weiter gefassten Terrorismusbegriff explizit als Terrorgruppen bezeichnet werden, in der Schweiz jedoch – entsprechend ihren Straftaten – unter den Begriff des «Gewaltextremismus» fallen (eine entsprechende Strafnorm mit einem Terrorismus-Straftatbestand ist erst in Vorbereitung). In der vorliegenden Lageanalyse werden aber umgekehrt gewisse *gewaltextremistische oder gewaltorientierte Bewegungen bewusst ausgeklammert*, wie z. B. der heimische Links- und Rechtsextremismus oder gewalttätige Grup-

pen der Antiglobalisierungsbewegung, da ihr Gewaltpotenzial zum jetzigen Zeitpunkt auf die Schweiz bezogen und mit Schweizer Massstäben gemessen nicht generell als «terroristisch» bezeichnet werden kann.

Seit den 1990er-Jahren standen gewalttätige Aktionen extremistischer kurdisch-türkischer Gruppen im Vordergrund (Anschläge der Kurdischen Arbeiterpartei PKK auf türkische Einrichtungen 1993, Botschaftsbesetzungen 1999, Bundeshausbesetzung 2000). Die 1990er-Jahre waren zudem davon geprägt, dass das schweizerische Exil von Exponenten gewaltextremistischer Gruppen *Algeriens (FIS, GIA)* für die illegale Beschaffung von Waffen und Sprengstoff oder Propaganda missbraucht wurde. Ende der 90er-Jahre wurden Beschaffungsnetzwerke der tamilischen Unabhängigkeitsorganisation *Liberation Tigers of Tamil Eelam (LTTE)* in der Schweiz aufgedeckt und im Zusammenhang mit dem *Kosovo-Konflikt* die Spendensammlungen und illegalen Waffentransfers verfolgt. Dass Schweizer im Ausland ahnungslos Opfer von Terroranschlägen werden können, zeigte besonders dramatisch das Attentat islamistischer Extremisten in Luxor im Jahre 1997.

Ausländische *gewaltextremistische bzw. terroristische Organisationen agieren über die Emigration in der Schweiz*. Diese Gruppen benutzen das Territorium nicht alle aus den gleichen Gründen. Motive und Ziele können sich in historischer, gesellschaftlicher, wirtschaftlicher und strategischer Hinsicht unterscheiden. Das relative Gewicht ihrer Aktivitäten unterscheidet sich je nach Organisation und kann sich über die Zeit hinweg verändern. Die schweizerischen Komponenten der LTTE oder der PKK nehmen zum Beispiel eine Schlüsselrolle im internationalen Netzwerk dieser Organisationen ein.

Aufenthalts-, Organisations- und Transitraum für arabisch-islamistische Gruppen

Arabisch-islamistische Gruppen nordafrikanischer und mittelöstlicher Provenienz haben in der Schweiz bis anhin keine direkten terroristischen Aktivitäten entwickelt. Vertreter einiger Gruppen benutzen unser Land aber als Aufenthalts-, Organisations- und Transitraum. Verschiedene humanitäre Hilfsfonds, die mit diesen Gruppen in Verbindung stehen, haben in der Schweiz eine Niederlassung und führen unter den Landsleuten sowie in der Öffentlichkeit Geldsammlungen durch. Die islamistischen Gruppen agieren weniger öffentlich sichtbar als andere Organisationen und sind mit ihren Organisationsstrukturen auch anpassungsfähiger und vorsichtiger. Sie besitzen wegen ihrer weltweiten Verflechtung mit dem gesellschaftlichen und religiösen Gefüge der Moslems das grösste Potenzial für ein künftiges Wachstum.

Mit der erneuten Ausweitung des *israelisch-palästinensischen Konflikts* in den letzten Monaten wurden zahlreiche Solidaritätskundgebungen in der arabisch-muslimischen Welt, in Europa und in den USA organisiert. In diesem Zusammenhang kam es 2001 in der Schweiz auch zu drei Anschlägen mit Sprengsätzen, zu denen sich mit der palästinensischen Seite sympathisierende links-extreme Gruppen bekannten. Im Gegensatz zum benachbarten Ausland waren jedoch jüdische Einrichtungen wie Synagogen nicht Ziel von Vandalenakten. Allerdings dienten die Kundgebungen als Forum für Aufrufe zum Heiligen Krieg (Djihad) und zu Racheaktionen gegen den Staat Israel.

Angesichts der beträchtlichen sozialen und wirtschaftlichen Probleme in Marokko, Tunesien und Ägypten könnten islamistische Kräfte weiter gestärkt werden; was allerdings nicht ausdrücklich bedeutet, dass sich das politische

Klima – mit Gewaltakten ähnlich wie in Algerien – notwendigerweise verschärfen muss. Kontakte politischer *Oppositionsbewegungen* reichen auch in die Schweiz. So zählt z. B. die tunesische Bewegung En Nahdha in der Schweiz zahlreiche Mitglieder und kann sich auf eine weltweite Solidaritätsorganisation stützen. Je nach Entwicklung der politischen Lage könnten sich diese Bewegungen radikalieren und dazu neigen, vermehrt Gewaltakte in ihren Heimatstaaten zu verüben.

In der Schweiz sind auch *humanitäre Hilfsorganisationen* tätig, die vom Ausland öffentlich verdächtigt werden, Verbindungen zu arabisch-islamistischen Gruppen zu unterhalten oder direkt in kriegsrische Konflikte verwickelt zu sein. Sie sind grösseren bekannten internationalen Organisationen angeschlossen, die zum Teil selbst unter Verdacht stehen, terroristische Aktivitäten zu unterstützen. Dazu gehört der Wohltätigkeitsausschuss für die Solidarität mit Palästina (Comité de Bienfaisance pour la Solidarité avec la Palestine CBSP), welcher der islamistischen Palästinenserorganisation Hamas nahe steht. Derzeit liegen jedoch keine Hinweise vor, dass Mittel des CBSP oder anderer in der Schweiz niedergelassener Organisationen tatsächlich für die Finanzierung von Terrorakten verwendet worden wären.

Die Schweiz wurde nach dem gegenwärtigen Stand der Ermittlungen von den *mutmasslichen Urheberinnen der Anschläge vom 11. September 2001* nicht als logistische Basis oder als Ausbildungs-ort missbraucht; die Täter hielten sich in der Schweiz nur zwecks Transits auf.

Fazit: Mögliche Querverbindungen kein primäres Ziel

Hoch entwickelte und international stark vernetzte Volkswirtschaften bieten aber nicht nur gewaltextremistischen

Gruppen, sondern auch kriminellen Organisationen *Entfaltungsmöglichkeiten*. Die Organisierte Kriminalität bedient sich dabei der Korruption, Erpressung sowie der Geldwäscherei. Obschon keine Erkenntnisse vorliegen, wonach das Organisierte Verbrechen in grösserem Umfang Politik und Wirtschaft beeinflusst, wurden vereinzelt Aktivitäten krimineller Organisationen festgestellt. Diese zielen darauf ab, die Vorzüge unseres Wirtschafts- und Finanzplatzes auszunutzen. Bedenklich sind *mögliche Querverbindungen zwischen der Organisierten Kriminalität und terroristischen Gruppierungen*.

Die *Wahrscheinlichkeit*, dass die Schweiz und Schweizer Personen ein *primäres Ziel terroristischer Akte* werden, ist derzeit gering. Es lässt sich aber nicht ausschliessen, dass die Schweiz angesichts der Potenziale terroristischer Organisationen von Terrorakten betroffen sein könnte und weiterhin als logistischer Rückzugsraum benützt wird. Als international stark vernetztes Land beherbergt die Schweiz *offizielle Vertretungen von Staaten und ausländische Firmen*, die als primäre Ziele von terroristischen Organisationen in Frage kommen können.

Gewaltextremistische und terroristische Gruppen beschaffen immer wieder *finanzielle Mittel* in der Schweiz oder führen von hier aus *logistische Vorbereitungen* durch. Aktivitäten solcher Gruppen in der Schweiz können nicht nur die innere Sicherheit unseres Landes beeinträchtigen, sondern auch indirekt zu politischem Druck durch Staaten führen, die in direktem Konflikt mit entsprechenden Organisationen stehen.



Urs von Daeniken

Fürsprecher, Chef Dienst für Analyse und Prävention im Bundesamt für Polizei. Mitwirkung von lic. phil. I Thomas Köppel, stv. Chef Abteilung Analyse, und Dr. Peter Griss, Chef Sektion Analyse Staatsschutz